

Kleine Anfrage

Jagdbeirat

Frage von Landtagsabgeordnete Susanne Eberle-Strub

Antwort von Regierungsrätin Dominique Hasler

Frage vom 04. März 2020

Auf Basis des Regierungsprogramms 2017 - 2021 wurde mit Regierungsbeschluss vom 25. Oktober 2017 eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung von Lösungsansätzen zur Verbesserung der Waldverjüngung mit Schwerpunkt in den Schutzwäldern eingesetzt. Am 10. April 2019 hat die Arbeitsgruppe zur Verbesserung der Waldverjüngung - bestehend aus Vertretern des Ministeriums für Inneres, Bildung und Umwelt, des Amts für Umwelt, des Amts für Veterinärwesen und Lebensmittelkontrolle, der Liechtensteiner Jägerschaft, der Jagdpächtervereinigung und des Forstvereins - ihren Abschlussbericht an den Lenkungsausschuss übergeben. Die Regierung hat nun die Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses erhalten und das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung beschlossen und der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Jagdgesetz steht in Art. 52 Abs. 2: «Der Jagdbeirat ist zu allen grundsätzlichen Fragen der Jagd zu hören, insbesondere auch bei der Planung und Ausarbeitung von Projekten, die den Schutz der wildlebenden Säugetiere und Vögel beeinträchtigen können.» Dazu meine Fragen:

1. Wurde das Massnahmenpaket im Sinne von Art. 52 im Jagdbeirat vom Vorsitzenden traktandiert beziehungsweise zur Stellungnahme eingebracht?
2. Falls ja, wie lautet die Stellungnahme des Jagdbeirats zum Massnahmenpaket?
3. Falls nein, warum wurde das Massnahmenpaket dem Jagdbeirat nicht zur Stellungnahme vorgelegt?

Antwort vom 05. März 2020

Zu Fragen 1 und 2:

Nein, weil die Regierung das „Massnahmenpaket zur Verbesserung der Waldverjüngung“ - Umsetzungsempfehlungen des Lenkungsausschusses, erst zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt beauftragt hat, das Massnahmenpaket zeitnah umzusetzen.

Zu Frage 3:

Im Rahmen der Planung und Ausarbeitung der Teilprojekte wird der Jagdbeirat selbstverständlich angehört.